

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 29

Artikel: Entschliessung im Rahmen der Kommission II des Filmkongresses Berlin 1935 : das Verhältnis zur Sprechbühne und die Bedürfnisfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die Herren Theaterbesitzer!

Terminieren Sie für die Sommermonate als Reprisen die erfolgreichsten Lustspiele

letha-film
Co. - A.G. — LUZERN

Die Unschuld vom Lande Bei der blonden Kathrein

mit LUCIE ENGLISCH, und
mit ANNY ONDRA

Aus der neuen Produktion

Nach der triumphalen Jubiläums-Produktion 1935/36 schien es kaum denkbar, dass die Metro-Goldwyn-Mayer ihre siegreiche Anstrengung, welche von so vielen und so glänzenden Erfolgen gekrönt war, würde übertreffen können. Dank dem riesigen Produktionsapparat der Metro-Goldwyn-Mayer, welcher die besten künstlerischen und technischen Kräfte der Kinematographie umfasst, ist es dennoch zur Wirklichkeit geworden, die Produktion 1935/36 einschließt, wird genügen, um einen jeden davon zu überzeugen.

Die lustige Witwe, die weltberühmte Operette Franz Lehár's mit Maurice Chevalier und Jeanette MacDonald, unter der meisterhaften Regie von Ernst Lubitsch, hat im Metropol, Lausanne, den ersten Riesenerfolg in der Schweiz gebracht.



«Familie Barrett», mit Norma Shearer, Charles Laughton und Frederic March. (M. G. M.)

Sequoia, der mehr als ein Film — eine Offenbarung — ist, wurde von der Presse der ganzen Welt mit einer solchen Begeisterung aufgenommen, dass der Riesenerfolg dieses Filmes in den Vereinigten Staaten, in England, ebenso im Cinema Madeleine in Paris selbstverständlich ist.

Der bunte Schleier steht im Zeichen der Garbo, die in diesem Film so entzückend wie noch nie ist. Überall hat dieser Film alle mit Recht in ihren gesetzten Erwartungen bei weitem übertroffen.

Böse Buben im Wunderland. Ein neuer Laurel und Hardy-Film, der gegenwärtig mit dem grössten Erfolg im Cinema Elysée-Gaumont in Paris gespielt wird, benötigt keiner weiteren Kommentare. Die beiden Weltmeister des Humors begeistern in diesem Film ihre Anhänger noch weit mehr als bisher. Zwei Stunden Vergnügen und Lachen sind die Belohnung des Zuschauers.



«Gauner auf Urlaub», mit Rob. Montgomery und Maureen O'Sullivan. (M. G. M.)

Die Schatzinsel, nach dem weltberühmten, meistverbreiteten Roman von R. L. Stevenson, Wallace Beery und Jackie Cooper verkörpern die Helden dieses Abenteuer- und Sensationsfilms. Millionen und Abermillionen Menschen haben diesen Roman voll Begeisterung gelesen und wird dieser Film ihrer Begeisterung noch mehr steigern.

Die Theaterbesitzer können ohne Sorgen den Saison 1935/36 entgegensehen, denn für gute Filme gibt es keine schlechten Zeiten und wer sich gute Filme sichern will, der schliesse Metro-Goldwyn-Mayer-Filme ab.

Franz Lederer bei Fox. — Der beliebte Prager Schauspieler Franz Lederer, der in dem PDC-

Film «Der Mann zweier Welten» überall ein dankbares Publikum gefunden hat, ist von der Fox-Film für mehrere Hauptrollen verpflichtet worden.

Die Paramount erwirbt «Carmen». — Die Paramount hat die Verfilmungsrechte der Bizet-Oper «Carmen» erworben. Die Titelrolle soll die Opernsängerin Gladys Swarthout spielen.

Katharina Hepburn als Maria Stuart. — Die RKO-Radio bereitet die Verfilmung von «Maria Stuart» mit Katharina Hepburn in der Titelrolle vor.

Gustav Fröhlich in «Stradivari». — Ein neuer Musikfilm, wie diese Art Filme in der Schweiz gerne gesehen werden, wird augenblicklich unter der Regie von Géza Bódy in Grünwaldatelier gedreht, und zwar unter dem Titel «Stradivari». Die Handlung spielt zwischen Ungarn und Italien und dreht sich um zwei musikalische Länder und um eine herrliche Geige und bietet so eine dankbare Arbeit für den Komponisten Alois Melichar, der die Musik des Films geschrieben hat.

Die Hauptrollen spielen Gustav Fröhlich und Sybille Schmitz. Dieser Film erscheint wiederum im Verleih der Monopole Pathé Films Genf.

Heinz Hille beim deutschen Gesandten in Budapest. — Regisseur Heinz Hille, der gegenwärtig in Budapest einen deutsch-ungarischen Grossfilm «Liebesträume», ein Spiel um Franz Liszt» dreht, wurde heute mit dem Produktionsleiter der Ungarischen Filmkunst G. m. b. H. «Attala-Film», Helmut Gumm, vom deutschen Gesandten in Budapest, beauftragt. Der Gesandte interessierte sich eingehend über diese Produktion und nahm aus dem Vortrag des Regisseurs Hille und des Produktionsleiters Gumm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass für das Gelingen dieses Filmes sowohl die künstlerischen, als auch die technischen und materiellen Grundlagen geschaffen worden sind.

Eine Schweizer Tonfilm-Produktion in Basel

In Basel hat sich eine Tonfilm-Produktions A. G. konstituiert, die in der Schweizer Mustermesse ihre Licht- und Tonaufnahmestudios eröffnet. Die neuesten Aufnahme-Apparaturen und Beleuchtungsanlagen werden diese Ateliers zu den grössten und modernst eingerichteten der Schweiz machen. Die Beleuchtung z. B. benötigt für den Vollbetrieb den gesamten Strom, den die Mustermesse während der Ausstellungszeit zur Verfügung hat. Neben diesen Atelier-Apparaturen kommt vor allem der eigenen fahrbaren Aufnahm-Tonanlage ungeheure Bedeutung zu. Sie erlaubt es, an jedem Ort Tonfilmaufnahmen zu machen.

Diese Produktionsgesellschaft wird ihre Tätigkeit nach drei Seiten hin aufnehmen :

- Eigene Spielfilme. Bereits wird in den Ateliers an den verschiedenen Dekorationen zu den ersten Filmen gearbeitet. Die verfügbare Größe erlaubt es, mehrere Dekorationen für verschiedene Szenen zu gleicher Zeit zu stellen.
- Herstellung von Auftragsarbeiten aller Art in Licht und Ton. Synchronisations-Apparaturen an fremde Gesellschaften, die in der Schweiz filmen. Gesellschaften, die nicht über eigene Apparaturen verfügen, oder denen der Transport nach der Schweiz erhebliche Unkosten verursachen würde, stehen hier die neuesten und modernst eingerichteten technischen Hilfsmittel zur Verfügung.
- Vermietung der Ateliers und der Aufnahmewebz. Synchronisations-Apparaturen an fremde Gesellschaften, die in der Schweiz filmen. Gesellschaften, die nicht über eigene Apparaturen verfügen, oder denen der Transport nach der Schweiz erhebliche Unkosten verursachen würde, stehen hier die neuesten und modernst eingerichteten technischen Hilfsmittel zur Verfügung.

Die gesamten Entwicklungs- und Kopierarbeiten hat die Eoskop A.G. übernommen, eine Tochtergesellschaft der bekannten Eos-Film A.G. Basel, die über eine 21jährige Praxis verfügt und ebenfalls mit den neuesten technischen Errungenschaften auf diesem Gebiet ausgerüstet ist. Es ist damit in jeder Hinsicht für ausgesuchte schweizerische Qualitätssicherung Gewähr geboten.

Es ist zu hoffen, dass dieser auf grosszügiger Basis aufgebauten Tonfilm-Produktions A.G. insbesondere von Fachkreisen das allergrösste Interesse entgegengebracht wird. Damit wird ein Industriezweig, in dem bis heute die Schweiz stark vom Auslande abhängig war, im Inland selber wesentliche Bedeutung gewinnen können.

PHILIPS baut die modernsten Verstärker!

Auch auf dem Gebiete der Tonapparaturen baut Philips die modernsten Verstärker. Nur drei Verstärker-Stufen, vollkommen netzgespielen, daher

Grösste Betriebssicherheit

Absolut naturgetreue Wiedergabe sämtlicher Töne und Frequenzen

Spezialschaltung verunmöglich jegliches Netzbrummen.

Wir bauen Verstärker für jede Ausgangsleistung.

TONFILM-APPARATU-REN - PHOTOZELLEN - ERREGERLAMPEN - VERSTÄRKER - VERSTÄRKERLAMPEN - KINO-GLEICHRICHTER - SPEZIAL-KINO-LAUTSPR. - ERSATZ- - TEILLAGER - PHILIPS-SERVICE DURCH FACHPERSONAL

LASSEN SIE SICH UNVERBINDLICH DURCH UNSER FACHPERSONAL BERATEN

PHILIPS



Philips-Lampen A.-G., Zürich, Manessestr. 192 - Tel. 58.610

Mitteilung über den Zahlungsverkehr Schweiz-Deutschland

Als Entgelt für die Überlassung von Patent-, Lizenz- und ähnlichen Schutzrechten, zur Begleitierung von Patentgebühren und Patentanwartschaften und zur Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Markschatzbabkommen und Kartellverträgen aller Art, aus Marken- und Firmenrechten und aus ähnlichen Rechtsverhältnissen bzw. idealen Leistungen werden schweizerischerseits nennbare Beiträge an deutsche bzw. in Deutschland geschäftlich tätige Personen und Firmen geschuldet.

Die Schweizerische Verrechnungsstelle macht darauf aufmerksam, dass gemäss den geltenden Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommen vom 17. April 1935 alle Zahlungen dieser Art ausnahmslos clearingpflichtig sind. In Zweifelsfällen sind die Zahlungspflichten gehalten, sich zwecks Auskunftscheinlegung rechtzeitig an die Schweizerische Verrechnungsstelle, Zürich, Bürsenstrasse 26, zu wenden. Es wird fernher darinniert, dass der Verrechnungsstelle kraft der ihr gegenüber bestehenden Auskunftsplicht das Recht zusteht, sich mittels Rückfragen und Bücherrevisionen von der Richtigkeit der ihr gemachten Angaben und der korrekten Erfüllung der Clearingverpflichtungen zu überzeugen.

Entschließung im Rahmen der Kommission II des Filmkongresses Berlin 1935

Das Verhältnis zur Sprechbühne und die Bedürfnisfrage

Eine der bedeutungsvollsten Entschließungen, die auf dem Kongress gefasst wurden, beschäftigt sich u. a. mit dem Verhältnis der Filmtheater zur Sprechbühne und der Hebung des kulturellen Niveaus sowie der Konzessionierung von Lichtspiel-Theatern und der steuerlichen Belastung.

Die Filmtheaterbesitzer der Welt sind gewillt, in stärkster Form an der Hebung des Films als Kulturgut mitzuwirken. Die Filmtheaterbesitzer hoffen, dass die Bestrebungen zur Unterstützung des guten und künstlerischen Films von allen Regierungen stärksten unterstützt werden.

Der Internationale Filmkongress Berlin 1935 fasst weiterhin zur Erreichung dieses Ziels folgende Beschlüsse :

- Die Filmtheater dürfen gegenüber den Sprechbühnen eines jeden Landes weder kulturell noch wirtschaftlich schlechter behandelt werden als die Sprechbühnen. Insbesondere ist die steuerliche Überlastung des Films gegenüber den Sprechbühnen und Opern, die umgekehrt sogar meistens staatliche Unterstützung erhalten, angestiegen, der ernste Kunstbestrebungen auf dem Gebiete des Films auf die Dauer un durchführbar.
- Alle Unternehmungen, die nicht eine Bevorzugung laut Ziffer II genießen, hinsichtlich der Lustbarkeitssteuer und der Konzessionierung, ohne einer einheitlichen Regelung unterworfen zu sein, sollen bezüglich der für das Lichtspieltheater-Gewerbe bestehenden Bestimmungen den Lichtspiel-Theatern hinsichtlich der Erleichterungen und der Bestimmungen gleichgestellt werden.
- Es wird ausdrücklich beschlossen, die Regierungen der verschiedenen Länder zu ersuchen, die Lustbarkeitssteuer der Filmtheater im Höchstfall derjenigen für die Sprechtheater gleichzustellen.

Weiterhin ist der Kongress der Auffassung, dass die Aufführungen von Kultur-Filmen in allen Ländern steuerfrei sein sollten, dass sie insbesondere tollfrei einzuführen sind. Welche Filme als kulturell wertvoll und als Lehrfilme anzusehen sind, soll nach den entsprechenden Richtlinien des Internationalen Lehrfilm-Institutes festgelegt werden. Insoweit soll der Internationale Kongress über das Internationale Lehrfilm-Institut die Regierungen entsprechen erachten.

2. Ausnahmslos in jedem Lande soll die Aufführung menschlich wertvoller und künstlerischer Filme gefördert werden. Es sollen erleichterte Austauschmöglichkeiten für solche Spitzenfilme unter Bevorzugung steuerlicher und administrativer Gesichtspunkte geschaffen werden, denn dies dient der Verständigung der Völker untereinander und der Entwicklung der Filmkunst eines jeden Landes wie der Welt.

3. Einer Verschleuderung der in dem Film liegenden Kultur- und Wirtschaftsgüter durch unnötiges Spielen von zwei oder mehreren Schlagern in einer Vorstellung, zumal bei unangemessenen Eintrittspreisen, sollte allgemein entgegengesetzt werden.

4. Der Kongress beschliesst, dass die vertretenen Organisationen den Regierungen nachstehende Beschlüsse empfehlen :

I. Dass die Regierungen Neuerungen an Lichtspieltheatern an solchen Plätzen nicht gestatten, wo Lichtspieltheater in genügender Anzahl bereits vorhanden sind.

II. Dass die Anzahl der Plätze beschränkt wird, ohne die bestehenden Rechte anzutasten, und zwar im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner einer jeden Stadt unter Berücksichtigung insbesondere der intellektuellen und ökonomischen Entwicklung der Bevölkerung. Es sollen jedoch in dieser Zahl nicht mit einbezogen sein die Schulen, Patronage (Organisationen mit Filmvorführungen auf nicht gewerblicher Basis) und Unternehmen, die nicht erwerbsmässige Vorführungen veranstalten und welche Unterrichtsfilme, Naturaufnahmen und andere entsprechende Filme vorführen, welche mit den Zielen der entsprechenden Organisationen in Einklang zu bringen sind, und dass diese Organisationen entsprechende Eintrittspreise aufstellen.

III. Alle Unternehmungen, die nicht eine Bevorzugung laut Ziffer II genießen, hinsichtlich der Lustbarkeitssteuer und der Konzessionierung, ohne einer einheitlichen Regelung unterworfen zu sein, sollen bezüglich der für das Lichtspieltheater-Gewerbe bestehenden Bestimmungen den Lichtspiel-Theatern hinsichtlich der Erleichterungen und der Bestimmungen gleichgestellt werden.

IV. Es wird ausdrücklich beschlossen, die Regierungen der verschiedenen Länder zu ersuchen, die Lustbarkeitssteuer der Filmtheater im Höchstfall derjenigen für die Sprechtheater gleichzustellen.